



Ausbildung zum Prüfer Breitensport Reiten / Fahren

(Gültig ab 1.1.2019)

Prüfer Breitensport sind Sachverständige für Veranstaltungen und Wettbewerbe im Basis- und Breitensport. Neben der Bewertung von WBO-Wettbewerben ihrer jeweiligen Disziplin, können sie gemäß APO auch als Prüfer für die Abzeichen 10 – 8, als Zweitprüfer für Basispass, Reit- und Fahrpass, Wanderreit- und Wanderfahrabzeichen, Abzeichen Bodenarbeit sowie in Absprache mit der Landeskommission auch als Zweitprüfer für Trainerassistenten, Beritt-, Gespann- und Wanderreitführer eingesetzt werden.

Um Prüfer Breitensport zu werden, müssen Sie zunächst die Aufnahme auf die Anwärterliste beantragen. Dies kann formlos per Email an hoetger@psvsh.de oder telefonisch unter 04551-889218 erfolgen.

Voraussetzungen für die Aufnahme:

- Mitgliedschaft in einem der FN angeschlossenen Pferdesportvereine
- Vollendung des 21. Lebensjahres
- Einwandfreie charakterliche Haltung und Führung
- Nachweis, dass der Bewerber mindestens die Prüfung zum Trainer C der jeweiligen Disziplin und den Reit- bzw. Fahrpass oder Kutschenführerschein bestanden hat und im Besitz einer gültigen DOSB-Lizenz ist.

Sind Sie als Anwärter aufgenommen, besuchen Sie mehrere Seminare und leisten Hospitationen (Assistenzen) bei Mentoren-Richtern und -Prüfern. Termine für die Seminare finden Sie auf der Website des PSH unter dem Menüpunkt Breitensport. Hospitationstermine erfragen Sie bitte direkt bei den Mentoren. Wann und in welcher Reihenfolge Sie hieran teilnehmen, können Sie selbst entscheiden. Die Ausbildungsangebote entbinden nicht von der eigenständigen Vorbereitung.

Pflichtseminare:

1. Richten von Wettbewerben im Umgang mit dem Pferd (WBO II.1), 5 UE
2. Beobachtendes Richten von Wettbewerben (WBO II.2 - 8), 5 UE
3. Verantwortung und Handlungskompetenz auf dem Turnierplatz, 5 UE
4. Kommunikation und Konfliktmanagement, mind. 5 UE

Für das Modul „Kommunikation und Konfliktmanagement“ können nach Absprache auch Angebote anderer Träger (z.B. LSV, Sportjugend o.ä.) oder entsprechende Ausbildungen anerkannt werden.

Hospitationen (Mindestanzahl):

- 5 Wettbewerbe im Umgang mit dem Pferd mit beurteilendem Richtverfahren (WBO II.1)
 - 5 Wettbewerbe mit beobachtendem Richtverfahren (WBO II.2 - 8),
Prüfer Reiten davon mind. 2 Springen oder Gelände-WB mit Parcoursabnahme;
Prüfer Fahren davon mind. 2 Einsätze mit Gespannkontrolle und Parcoursabnahme
 - 5 Wettbewerbe mit beurteilendem Richtverfahren (WBO II.2 - 8)
 - 2 Basispass Prüfungen
 - 2 Reitpass- bzw. Fahrpass- oder Kutschenführerschein-Prüfungen
 - 1 Hospitation / Seminarteilnahme bei einer anderen Reitweise / Disziplin
- Auf insgesamt mind. 3 verschiedenen WBO-Veranstaltungen

Für die Hospitationen finden Sie auf unserer Website entsprechende Nachweisbögen, die Sie bitte nach der Veranstaltung von Ihren Mentoren ausfüllen lassen. Weitere Hospitationen / Seminarbesuche sind jederzeit möglich und empfohlen.

Landeskommission für Pferdeleistungsprüfungen in Schleswig-Holstein



Anschließend können Sie die Zulassung zur Prüfung beantragen. Dies sollte innerhalb von 4 Jahren nach Aufnahme auf die Anwärterliste erfolgen, in begründeten Fällen kann eine Verlängerung der Frist beantragt werden.

Für die Prüfungszulassung sind die Nachweise über die Seminare und Hospitationen zusammen mit dem entsprechenden Formular (siehe Anhang) bei der Landeskommission Schleswig-Holstein einzureichen.

Die Prüfung besteht aus 3 Modulen:

1. Praktisches Richten von Wettbewerben im Umgang mit dem Pferd (WBO II.1)
2 WB mit beurteilendem Richtverfahren
2. Praktisches Richten von Wettbewerben mit beobachtendem Richtverfahren (WBO II.2 - 8)
2 WB, Prüfer Reiten davon mindestens ein Spring- oder Geländewettbewerb, inkl. Parcoursabnahme;
Prüfer Fahren davon mindestens ein Wettbewerb mit Gespannkontrolle (diese kann auch separat durchgeführt werden, wenn sie für den Wettbewerb nicht vorgesehen ist) und Parcoursabnahme
3. Prüfungsgespräch
zu den Themen Regelwerk, Sicherheit, Tierschutz und Handlungskompetenz

Die Module 1 und 2 werden im laufenden Turnierbetrieb geprüft. Hierfür begleiten Sie einen als Prüfer zugelassenen Mentor zu Breitensportlichen Veranstaltungen bzw. Reitertagen und richten dort den jeweils vorgesehenen Wettbewerb unter dessen Aufsicht. Die Teilprüfungen können auf einer oder mehreren Veranstaltungen abgelegt werden, jedoch bei mindestens zwei verschiedenen Prüfern.

Alle Teilprüfungen müssen im Voraus bei der Landeskommission angemeldet werden.

Wird eine Teilprüfung eines Moduls nicht bestanden, gilt das gesamte Modul als nicht bestanden und kann nach frühestens 2 Wochen und bis zu zwei Mal wiederholt werden.

Nach dem Bestehen der Module 1 und 2 erfolgt die Einladung zum Prüfungsgespräch vor einer hierfür einbestellten Kommission.

Nach erfolgreichem Abschluss aller drei Module können Sie die Aufnahme auf die Prüferliste der Landeskommission beantragen. Diese gilt für 4 Jahre. Innerhalb dieser 4 Jahre sind Fortbildungen im Umfang von 15 UE zu besuchen, um die Zulassung für weitere 4 Jahre zu verlängern.

Hinweise zur Unterscheidung von Prüfern mit und ohne „Sternchen“ (*)

Prüfer Breitensport, die Ihre Prüfung vor dem 31.12.2014 abgelegt haben, dürfen im Zuge der Besitzstandswahrung in allen WBO-Wettbewerben ihrer Disziplin auch beurteilend richten. Sie werden als PB-R bzw. PB-F* auf der Prüferliste der Landeskommission geführt.*

*Prüfer, die die Prüfung nach dem 31.12.2014 ablegen, dürfen gemäß WBO nur in den Wettbewerben im Umgang mit dem Pferd beurteilend richten, in allen übrigen Wettbewerben nur beobachtend. Sie werden als PB-R bzw. PB-F (ohne *) auf der Richterliste der Landeskommission geführt.*

Ihr Ansprechpartner für alle Fragen rund um den Prüfer Breitensport:

Pferdesportverband Schleswig-Holstein e.V.
Maritres Hötger
Marienstr. 15
23795 Bad Segeberg
Telefon: 04551/889218
Email: hoetger@psvsh.de

Landeskommission für Pferdeleistungsprüfungen in Schleswig-Holstein



Landeskommission für Pferdeleistungsprüfungen
in Schleswig-Holstein
z.H. Maritres Hötger
Marienstr. 15
23795 Bad Segeberg

ANTRAG

Ich

Vor- u. Zuname

Geb. Datum

Anschrift (Str./PLZ/Ort)

Telefon-Nr.

beantrage hiermit die Zulassung zur Prüfung zum

Prüfer Breitensport Reiten

Prüfer Breitensport Fahren

Ich erfülle die oben genannten Aufnahme-Voraussetzungen und füge die geforderten Nachweise in Kopie bei.

Folgende Prüfungstermine melde ich hiermit an:

Prüfungsteil	Datum	Ort	Wettbewerb	Prüfer
Modul 1 – 1. WB				
Modul 1 – 2. WB				
Modul 2 – 1. WB				
Modul 2 – 2. WB				

Die Prüfungsgebühr wird mit dem Antritt zum 3. Modul fällig und beträgt zur Zeit 80,- €, zzgl. 15,- € Verwaltungsgebühr.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Antragstellers)

Der vorstehende Antrag wird befürwortet (entfällt bei Wiederholungsprüfungen):

(Stempel und Unterschrift des Reiterbundes)

(Stempel und Unterschrift des Stammvereins)